

## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

FOSSGIS e. V. Bundesallee 23 10717 Berlin Hamburger Institut für Berufliche Bildung HI 43 - Bildungsurlaub

Hamburger Straße 131 D - 22083 Hamburg

Telefon: +49 40 428 63-4672
Telefax: +49 40 4279-78698
Ansprechpartner: Bahareh Bolig

Zimmer: TH 918

E-Mail: bahareh.bolig@hibb.hamburg.de Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 11.12.2023. Frau Haferkorn

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) HI 43-2/406-07.5. **61910** 

Datum 16.01.2024

## Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBI 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBI 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 11.12.2023 wird die Veranstaltung

FOSSGIS 2024 Schulung zu Free and Open Source Software für Geoinformationssysteme (FOSSGIS), Beschaffung und Verarbeitung von Geodaten für Anwender aus Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen sowie OpenStreetMap

Veranstaltungsort: Hamburg

Termin/Zeitraum: 20.03.2024 bis 23.03.2024 (4 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,00 EUR wurde entrichtet.

## Bescheidzusatz zur Durchführung von Onlineunterricht

Die Anerkennung gilt auch dann, wenn die Veranstaltung online durchgeführt wird.

Bei der Durchführung von Online-Veranstaltungen muss gewährleistet sein, dass

- die Veranstaltung inhaltsgleich mit dem hier anerkannten Programm durchgeführt wird,
- die tägliche Arbeitszeit von sechs Zeitstunden (bei EDV- und Sprachkursen sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten) nicht unterschritten wird,
- die Interaktion zwischen Kursleitung und Teilnehmenden jederzeit gegeben ist und
  die Anwesenheit der Teilnehmenden nachweisbar ist.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.